
TOP 14:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes (DirektZahlDurchfÄndG)
- Antrag der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein -

Drucksache: 28/17

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Das EU-Recht sieht eine Umschichtung von Direktzahlungsmitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik (1. Säule GAP) zu Gunsten der Förderung der Politik des ländlichen Raumes (2. Säule GAP) vor. Von dieser Möglichkeit soll mit dem vorliegenden Gesetzesantrag Gebrauch gemacht werden. Ziel des Gesetzesantrages ist, im Direktzahlungs-Durchführungsgesetz den ELER-Topf aufzustocken und zwar von der bisherigen Umschichtung von 4,5 Prozent der Direktzahlungs-Flächenprämien auf die EU-rechtlich zulässigen 15 Prozent. Das jährliche Mittelvolumen der Umschichtung beträgt derzeit rund 230 Mio. Euro. Durch eine Umschichtung von 15 Prozent ergibt sich für die in Deutschland zur Verfügung stehenden zusätzlichen ELER-Mittel ein Betrag von jährlich rund 750 Mio. Euro anstatt der rund 230 Mio. Euro. Damit werden nach Auffassung der antragstellenden Länder die Fördermöglichkeiten in diesem Bereich substantiell verbessert. Die umgeschichteten Mittel sollen entsprechend ihrem Aufkommen in den Ländern verbleiben.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf nach Maßgabe einer Änderung beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Danach sollen in den Kalenderjahren 2018 und 2019 nicht 15 Prozent der Direktzahlungsmittel von der 1. Säule GAP zu Gunsten der 2. Säule GAP umgeschichtet werden, sondern nur 6 Prozent. Dies würde bedeuten, dass in Deutschland nicht, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, zukünftig 750 Millionen Euro pro Jahr umgeschichtet würden, sondern nur 300 Millionen Euro. Begründet wird dieser Änderungsvorschlag damit, dass die derzeitige Einkommenssituation vieler landwirtschaftlicher Betriebe nicht zufriedenstellend sei. Daher sei eine Reduktion der Direktzahlungen in Höhe von 15 Prozent nicht zumutbar.

Gleichzeitig bedürfe es jedoch in den kommenden Jahren zusätzlicher finanzieller Unterstützung für die landwirtschaftlichen Unternehmen insbesondere zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels und Investitionen für Anpassungen auf Grund von Änderungen, z. B. von Vorschriften zur Düngung und Nutztierhaltung in Deutschland. Dazu würden die länderspezifischen Programme in der 2. Säule erheblich beitragen. Eine maßvolle Erhöhung der Umschichtung auf 6 Prozent, die landwirtschaftsbezogen besonders im Sinne der Weiterentwicklung der Nutztierhaltung und für den Zugang zu Agrarumweltleistungen auf der Fläche für mehr Betriebe - auch im Ackerbau - genutzt werde, erscheine vor diesem Hintergrund sinnvoll. Die umgeschichteten Mittel sollen entsprechend ihrem Aufkommen in den Ländern verbleiben und direkt den landwirtschaftlichen Unternehmen zugutekommen.

Der **Finanzausschuss** und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der **federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** empfiehlt dem Bundesrat ferner, Herrn Minister Christian Meyer (Niedersachsen) gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Bundesrates zum Beauftragten des Bundesrates für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag und in dessen Ausschüssen zu bestellen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus **Drucksache 28/1/17** ersichtlich.